

Bestimmungen für die Anlieferung auf dem SCHWENK Werksgelände



Sehr geehrte Fahrerin, sehr geehrter Fahrer,

hier finden Sie die wichtigsten Informationen, die Sie bei der Anlieferung auf dem SCHWENK Werksgelände wissen müssen. Dieser Leitfaden dient zu Ihrer Orientierung und zu Ihrer Sicherheit sowie zur Sicherheit anderer Personen, Fahrzeuge und der Anlagen.

Durch Beachtung der aufgeführten Hinweise und Verhaltensregeln werden nicht nur Unfälle vermieden, zudem dienen diese zu Ihrem persönlichen Schutz vor Haftungsansprüchen.

Ihr SCHWENK Team

Inhalt und Ablauf

- **Fahrer/-in und Fahrzeug**
- **Verhalten auf dem Werksgelände**
- **Einfuhr/Auftragsannahme**
- **Probe an Labor**
- **Freigabe**
- **Einblasen**
- **Ausfuhr/Auftragsannahme**

Anforderungen an Fahrer/-in und Fahrzeug

Der Fahrer/-in

- besitzt eine gültige Fahrerlaubnis.
- ist qualifiziert und unterwiesen in die Bedienung des Fahrzeugs und das Einblasen von Materialien in die SCHWENK Anlagen.
- besitzt eine persönliche Schutzausrüstung und trägt diese beim Einblasen.

Persönliche Schutzausrüstung



Das Fahrzeug

- hat eine gültige Betriebserlaubnis.
- ist fahr- und transporttüchtig gemäß der StVO.
- ist transporttüchtig für die Auftragsmaterialien.
- führt alle Vorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen zum Einblasen mit sich.
- ist für die aktuellen Witterungsbedingungen ausgestattet.
- wird regelmäßig von einer befähigten Person überprüft.

Erforderliche Sicherheitsvorrichtungen



Ladungsprüfung

- Alle Schläuche, Verbindungen etc. müssen in ordnungsgemäßem Zustand vorhanden sein.

Einfuhr/Auftragsannahme

- In der Auftragsannahme melden Sie sich an.

Probe an Labor



Die Probe darf nur auf dem SCHWENK Werksgelände entnommen werden!

- Probe des angelieferten Materials auf dem Werksgelände entnehmen und an das SCHWENK Labor zur Überprüfung übergeben.

Freigabe

- Sie erhalten vom SCHWENK Labor die Freigabe zum Einblasen, wenn das angelieferte Material akzeptiert wird.
- Die Freigabe wird durch einen Stempel auf dem Lieferschein dokumentiert.
- Mit der Freigabe wird Ihnen die Einblasstation zugewiesen.
- Die Einblasstation wird freigeschaltet.

Einblasen

Bedingungen:

- Nur leitfähige Schläuche verwenden.
- Die Schlauchverbindungen müssen in Ordnung sein.
- Die Schläuche müssen gesichert sein.
- Unterlegplatten, Erdungskabel und eigene Förderluft sind mitzubringen.

Ablauf:

1. Silozug zur Einblasstation fahren.
2. Fahrzeug ausschalten und gegen Wegrollen/-fahren sichern.
3. Stützen ausfahren und mit Unterlegplatten sichern.
4. Erdungskabel anschließen.
5. Einblasschlauch an die zugewiesene Einblasstation anschließen und sichern.
6. Befüllvorgang starten.
7. Befüllvorgang beenden – Schieber schließen und Leitung leer blasen.
8. Leitung abkoppeln und sachgerecht verstauen.

Ablauf Einblasen



1 Einblasschlauch an die zugewiesene Einblasstation anschließen und sichern.

2 Wenn die rote Kontrolllampe an der Einblasstation aufleuchtet, ist das Silo voll!



In diesem Fall muss sofort der Schieber am Silofahrzeug geschlossen werden und die Leitung leer geblasen werden. Am Leitstand melden dass, das Silo voll ist. Ihnen wird dann ein anderes Silo zugeteilt.

Ausfuhr/Auftragsannahme

- Fahren Sie nach dem Einblasen zur Auftragsannahme. Dort erhalten Sie den Lieferschein.

Verhalten auf dem Werksgelände

Folgende Verhaltensregeln sind für alle LKW-Fahrer/-innen auf dem Werksgelände der SCHWENK Putztechnik GmbH & Co. KG zu beachten und einzuhalten:

- 1.** Einhaltung der Verkehrsregelung auf dem Werksgelände, insbesondere der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von ≤ 10 km/h.
- 2.** Es gelten die Regeln der StVO.
- 3.** Es besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
- 4.** Der Fahrer/-in muss sich während des Be- und Entladevorgangs im Bereich der Bedienelemente aufhalten.
- 5.** Begleitpersonen dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.
- 6.** Die notwendige Schutzausrüstung muss getragen werden: Helm, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Warnweste und ggf. Schutzbrille.
- 7.** Technische Störungen müssen unverzüglich gemeldet werden, z.B. im Leitstand oder bei der Betriebsleitung.
- 8.** Schäden an SCHWENK Einrichtungen müssen ebenfalls unverzüglich gemeldet werden.
- 9.** Die Manipulation von werkseigenen technischen Einrichtungen ist untersagt.
- 10.** Schadhafte Zubehörteile (Schläuche, Kupplungen etc.) dürfen nicht verwendet werden.
- 11.** Das Fahren der Silozüge ist nur mit liegendem Silo erlaubt.
- 12.** Den Weisungen von SCHWENK Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- 13.** Selbst verursachte Verunreinigungen müssen umgehend beseitigt werden.
- 14.** Auf dem Werksgelände ist die Entsorgung von Müll nicht erlaubt.
- 15.** Bitte benutzen Sie nur die vorgesehenen Sanitäreinrichtungen bzw. Toiletten.
- 16.** Bitte beachten Sie die zugelassenen Aufenthaltsbereiche.

Zuwiderhandlungen werden geahndet.



www.schwenk-putztechnik.de

SCHWENK Putztechnik GmbH & Co. KG

Hindenburgring 15
89077 Ulm
Telefon: (07 31) 93 41 - 2 07
Telefax: (07 31) 93 41 - 2 54
info@schwenk-servicecenter.de
www.schwenk-putztechnik.de

Vertriebsbüro Süd-West

Kranstraße 7
70499 Stuttgart-Weilimdorf
Telefon: (07 11) 8 60 37 - 0
Telefax: (07 11) 8 60 37 - 2 99
vb-suedwest@schwenk.de

Vertriebsbüro Süd-Ost

Römerstraße 30
89426 Wittislingen
Telefon: (0 90 76) 28 09 - 4 02
Telefax: (0 90 76) 28 09 - 4 99
vb-suedost@schwenk.de

Vertriebsbüro Mitte

Laudenbacher Weg 8
97753 Karlstadt
Telefon: (0 93 53) 98 55 - 0
Telefax: (0 93 53) 98 55 - 4 49
vb-mitte@schwenk.de

Vertriebsbüro Nord-Ost

Altenburger Chaussee
06406 Bernburg
Telefon: (0 34 71) 3 58 - 6 00
Telefax: (0 34 71) 3 58 - 6 10
vb-nordost@schwenk.de

Servicecenter Essen

Deilbachtal 63
45257 Essen
Telefon: (02 01) 84 88 - 0
Telefax: (02 01) 84 88 - 2 56

Schweiz

SCHWENK Baustoffe AG
Aspstraße 44
8472 Ober-Ohringen (Seuzach)
Telefon: (0 52) 2 35 38 00
Telefax: (0 52) 2 35 38 01
www.schwenk.ch